

IMPRESSION 2011 – Ausstellung für Druckgrafik

20. November 2011 bis 15. Januar 2012

Grenchen, im Mai 2011

Liebe Künstlerinnen und Künstler

Erneut zeigt das Kunsthaus Grenchen in der jährlich stattfindenden „IMPRESSION“ Aktuelles aus der Welt der Druckgrafik.

Die „IMPRESSION“ ist eine jurierte Ausstellung, die sich ausschliesslich dem druckgrafischen Schaffen widmet. Jedes Jahr stellt das Kunsthaus Grenchen eine Jury von drei Mitgliedern zusammen, die die eingegangenen Dossiers beurteilt und eine Auswahl trifft. Zusätzlich zu diesem Auswahlverfahren kann sie Kunstschaaffende direkt einladen. Das Kunsthaus Grenchen ist verantwortlich für Konzeption und Realisation der Ausstellung.

Künstlerinnen und Künstler aus der Region **Solothurn/Mittelland** sind eingeladen, sich für die Teilnahme an der Ausstellung zu bewerben. Zusätzlich dazu erfolgt jedes Jahr eine Einladung an Künstlerinnen und Künstler einer anderen Region der Schweiz. In diesem Jahr sind Kunstschaaffende der Region **Graubünden/Tessin/Fürstentum Liechtenstein** als Gäste herzlich eingeladen, sich mit einer Eingabe zu beteiligen!

Nachfolgend finden Sie das Reglement 2011. Beachten Sie bitte auch den Kalender mit allen wichtigen Daten auf der letzten Seite. Die Anmeldeunterlagen sind auf unserer Homepage verfügbar (www.kunsthausgrenchen.ch) oder können via E-Mail (info@kunsthausgrenchen.ch) oder telefonisch beim Kunsthaus Grenchen, Bahnhofstrasse 53, Postfach 603, 2540 Grenchen, +41 (0)32 652 50 22 angefordert werden. Für Auskünfte in Italienisch / **Per informazioni in italiano**: rosalina.battiston@kunsthausgrenchen.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

STIFTUNG KUNSTHAUS GRENCHEN

Eva Inversini, lic. phil.
Künstlerische Leiterin

Daniela von Büren
Administrative Leiterin

Dr. Hanspeter Rentsch
Stiftungsratspräsident

Reglement 2011

1. Organisation / Ausstellungsort / Kontakt

- Organisation: Stiftung Kunsthaus Grenchen
- Ausstellungsort & Kontakt: Kunsthaus Grenchen
Bahnhofstrasse 53
Postfach 603
CH-2540 Grenchen
T +41 (0)32 652 50 22, F +41 (0)32 652 50 03
www.kunsthausgrenchen.ch
info@kunsthausgrenchen.ch

Per informazioni in italiano/für Auskünfte in Italienisch:
rosalina.battiston@kunsthausgrenchen.ch

2. Einsendeschluss

Eingabeschluss: **26. August 2011**

Anmeldungen, die nicht innerhalb der folgenden 7 Tage nach Eingabeschluss im Kunsthaus Grenchen eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Jury

Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Stiftung Kunsthaus Grenchen ernannt werden. Diese Jury legt das Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie beurteilt die eingegangenen Dossiers und trifft eine Auswahl. Zusätzlich zu diesem Auswahlverfahren kann sie Kunstschaffende direkt einladen. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden. Unmittelbar nach der Jurierung werden die TeilnehmerInnen schriftlich über das Ergebnis informiert.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind KünstlerInnen, die wohnhaft in der Region Solothurn/Mittelland sind / die einen persönlichen Bezug zur Region Solothurn/Mittelland haben.

Teilnahmeberechtigt sind KünstlerInnen, die wohnhaft in der diesjährigen Gastregion Graubünden/Tessin/Fürstentum Liechtenstein sind / die einen persönlichen Bezug zur diesjährigen Gastregion Graubünden/Tessin/Fürstentum Liechtenstein haben.

5. Das Dossier

Die Bewerbung für die „IMPRESSION“ erfolgt ausschliesslich mittels eines Dossiers. Das Dossier muss enthalten:

- Anmeldeformular
- Künstlerische Biografie
- Eine Dokumentation der Arbeiten (bitte keine Originale, keine DVDs, keine CDs, keine Dias einsenden).

Bitte beachten sie folgende Richtlinien zu den Arbeiten:

- Es können max. 5 Werke eingereicht werden. Dabei gilt folgende Regel: Eine Werkgruppe gilt als ein untrennbares Werk, wenn nur ein Preis angeführt ist. Wenn die einzelnen Werke einer Werkgruppe mit je einem Preis versehen sind, handelt es sich um eine Serie. Die Jury darf einzelne Werke aus einer Serie auswählen bzw. ablehnen, nicht aber aus einer Werkgruppe.
- Entstehungsjahre der Werke: 2009/10/11
- Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt erst nach dem Juryentscheid.

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien für den Postversand:

- Das Postpaket muss mit Name und Adresse der Bewerberin / des Bewerbers beschriftet sein.
- Die Versandhülle muss auch für die Rücksendung wieder verwendet werden können.
- Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos – wir bitten Sie jedoch für die Rücksendung des Dossiers ausreichend Porto beizulegen. Vielen Dank!
- Zugelassenes Format des Paketes: 50 x 40 x 5 cm

6. Die Ausstellung

Konzeption und Aufbau der Ausstellung werden durch das Kunsthaus Grenchen vorgenommen. Das Kunsthaus Grenchen behält sich vor, aus Platzgründen lediglich eine Auswahl der eingereichten Werke (mind. ein Werk) auszustellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zusammen mit dem Juryentscheid über die Einzelheiten informiert.

7. Die Anlieferung der Originalwerke

Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt erst nach dem Juryentscheid, mit dem Juryentscheid wird über die Einzelheiten informiert.

Die Werke müssen so vorbereitet sein, dass sie **ohne weitere Vorkehrungen** ausgestellt werden können. Jedes Werk ist analog zur Werkliste zu beschriften.

8. Transport und Versicherung

Der Transport erfolgt durch die Kunstschaaffenden. Die Transportkosten gehen zu Lasten der Kunstschaaffenden. Die Werke sind während dem Transport und der Ausstellung nicht versichert. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Risiken werden vollumfänglich durch die Künstlerin / den Künstler getragen.

Das Verpackungsmaterial kann nicht im Kunsthaus aufbewahrt werden. Werden Werke nach dem Ende der Ausstellung ohne Absprache mit dem Kunsthaus Grenchen nicht abgeholt, gehen die dadurch anfallenden Lagerkosten zu Lasten der Künstlerin / des Künstlers.

9. Presse

Bei Aufnahme Ihrer Werke in die Ausstellung bitten wir Sie um die Zusendung von digitalem Bildmaterial für die Presse.

10. Verkäufe

Die Verkaufsprovision beträgt 40% (inkl. 2% Abgabe an den „Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler“).

11. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung „IMPRESSION 2011 – Ausstellung für Druckgrafik“ sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Stiftung Kunsthaus Grenchen zuständig.

12. Ausschluss

Anmeldungen, die die oben ausgeführten Teilnahmebedingungen des Reglements nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

WICHTIGE TERMINE IM ÜBERBLICK

Eingabeschluss (Poststempel)	bis 26. August 2011 an: Kunsthhaus Grenchen Bahnhofstrasse 53 Postfach 603 CH-2540 Grenchen
Jurierung	Anfang / Mitte September 2011
Versand des Jury-Entscheids	Mitte / Ende September 2011
Versand der Dossiers <u>nicht angenommener</u> Werke	Mitte / Ende September 2011
Vernissage	Samstag, 19. November 2011, 17.30 Uhr
Dauer der Ausstellung	20. November 2011 bis 15. Januar 2012
Anlieferung <u>angenommener</u> Werke	Ende Oktober 2011 <i>Genauere Angaben werden mit dem Juryentscheid mitgeteilt.</i>
Rückgabe <u>angenommener</u> Werke	Mitte Januar 2012 <i>Genauere Angaben werden mit dem Juryentscheid mitgeteilt.</i>